

Geographie

Prüfungsverantwortliche Dozentin: Regula Grob

1. Bereich

Im Integrationsfach Geographie/Geschichte belegen die SR-Studierenden im Masterstudium die Module des gewählten Majorfachs. Die Masterprüfung findet je nach Majorwahl in Geographie oder Geschichte statt. Die Masterprüfung in Major Geographie basiert auf fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen des 1. bis und mit 9. Semesters. Im Zentrum der Prüfung stehen die Geographiedidaktik und die Anwendung der fachwissenschaftlichen geographischen Inhalte im Kontext unterrichtlicher Fragestellungen.

2. Zielsetzung

Die Examinanden sind in der Lage,

- sich zu einer Kompetenzstufe des Lehrplans 21 fachwissenschaftlich (Teil 1) und fachdidaktisch (Teil 2) fundiert zu äussern und konkrete Möglichkeiten der unterrichtlichen Umsetzung aufzuzeigen,
- Fragen zu zentralen fachdidaktisch relevanten Theorien, Konzeptionen und Methoden kompetent zu beantworten (Teil 3).

3. Grundlagen

a) Fachdidaktik

- Grundlagen der Geographiedidaktik (GW01.03)
- Geographieunterricht planen und gestalten (GW01.06)
- Lernforschung und Geographie (GW02.01)
- RZG integrativ (SY02.04)
- Geographisches Arbeiten im Unterricht (GW02.03)

b) Fachwissenschaft

- Grundlagen der Physiogeographie (GW01.02)
- Grundlagen der Humangeographie (GW01.01)
- Die Ökozonen der Erde (GW01.04)
- Endogene und exogene Dynamik der Erde (GW01.05)
- Stadtgeographie und Planung (GW01.07)
- Sozialgeographie mit Schwerpunkt Afrika (GW01.08)
- Europa und die Schweiz im Wandel (GW02.02)
- Aussereuropäischer Grossraum (GW02.04)

c) Die Teile 1 und 2 der Prüfung (vgl. Absatz 2 und Absatz 6a, b) beziehen sich konkret auf die folgenden Kompetenzstufen (aus LP21/RZG). Zur besseren Einordnung werden hier auch die übergeordneten Kompetenzen aufgeführt.

- RZG 1.2 Die Schülerinnen und Schüler können Wetter und Klima analysieren.
 - b) ... können Grosswetterlagen und grossräumige Windsysteme benennen und die daraus entstehenden typischen Wetterabläufe erklären. *tropische Zirkulation; europäische Grosswetterlagen: Föhn, Frontverlauf, Bise*
- RZG 1.4 Die Schülerinnen und Schüler können natürliche Ressourcen und Energieträger untersuchen.
 - d) ... können Probleme benennen, die sich aus dem begrenzten Vorkommen von natürlichen Ressourcen ergeben und daraus entstehende Interessenskonflikte untersuchen.
- RZG 2.2 Die Schülerinnen und Schüler können Lebensweisen von Menschen in verschiedenen Lebensräumen vergleichen.
 - b) ... können vergangene und gegenwärtige Lebensweisen in verschiedenen Räumen untersuchen, charakterisieren und vergleichen. *Daseinsgrundfunktionen*
- RZG 2.2 Die Schülerinnen und Schüler können Lebensweisen von Menschen in verschiedenen Lebensräumen vergleichen.
 - d) ... können Auswirkungen von sozialen Ungleichheiten untersuchen, Massnahmen zu deren Verringerung beurteilen (z.B. Millenniumsziele, Entwicklungszusammenarbeit) und entsprechende eigene Ideen entwickeln.
- RZG 3.1. Die Schülerinnen und Schüler können natürliche Systeme und deren Nutzung erforschen.
 - a) ... können natürliche Systeme charakterisieren und räumlich einordnen. *Regenwald, Meer, Arktis/Antarktis, Gebirge, Wüsten, (Städte=> wird nicht geprüft)*
- RZG 3.2. Die Schülerinnen und Schüler können wirtschaftliche Prozesse und die Globalisierung untersuchen.
 - a) ... können verschiedene Wirtschaftsräume beschreiben und unterscheiden. *Agrarräume, Industrieregionen, Dienstleistungszentren*

- d) Teil 3: Grundlegend für die zu prüfenden Inhalte in Absatz 6c sind die fachdidaktischen Module gemäss 3a, die durch folgende Liste präzisiert/eingeengt werden:
- *Geographische Theorien und Konzepte*: → gemäss Lernkarte Modul «Grundlagen der Geographie-Didaktik»;
 - *Basiskonzepte der Geographiedidaktik*: → gemäss Lernkarte Modul «Grundlagen der Geographie-Didaktik»;
 - *Vier Raumkonzepte*: → gemäss Lernkarte Modul «Grundlagen der Geographie-Didaktik»;
 - *Nachhaltigkeit, BNE*: → gemäss Lernkarte Modul «Grundlagen der Geographie-Didaktik» und Vertiefung im Modul «Geographisches Arbeiten im Unterricht»;
 - *Lernaufgaben, Lernen und Wissenserwerb*: → gemäss Lernkarte Modul «Grundlagen der Geographie-Didaktik» sowie Vertiefung Lernaufgaben im Modul «Geographieunterricht planen und gestalten»;
 - *Sicht- und Tiefenstrukturen des Unterrichts*: → gemäss Lernkarte Modul «Grundlagen der Geographie-Didaktik» sowie Vertiefung Lernaufgaben im Modul «Geographieunterricht planen und gestalten»;
 - *Lerntransfer*: → gemäss Lernkarte Modul «Grundlagen der Geographie-Didaktik» sowie Vertiefung im Modul «Geographieunterricht planen und gestalten» und «Geographisches Arbeiten im Unterricht»;
 - *Lösungsorientierung im Geographieunterricht*: → gemäss Unterlagen aus dem Modul «Geographieunterricht planen und gestalten»
 - *Präkonzepte und SuS-Vorstellungen*: → gemäss Reinfried/Haubrich, 2015, Kapitel 3 resp. Reinfried, 2023, Kapitel 4.4 und 4.5; Unterlagen aus dem Modul «Lernforschung und Geographie»;
 - *Stereotypen im Geographieunterricht*: → gemäss Reinfried/Haubrich 2015, Kap. 3.4 resp. Reinfried, 2023, Kapitel 4.5; Unterlagen aus dem Modul «Lernforschung und Geographie»
 - *Systemdenken im Geographieunterricht*: → gemäss Reinfried/Haubrich 2015, Kap. 5.3.13 und 5.4.4 resp. Reinfried, 2023, Kapitel 5.2.5 und 5.4.6 sowie Unterlagen aus dem Modul «Lernforschung und Geographie»
 - *Digitales Lernen*: → gemäss Lernkarte Modul «Grundlagen der Geographie-Didaktik» und Vertiefung GIS im Modul «Geographisches Arbeiten im Unterricht»

4. Form

Die Examinanden werden einzeln mündlich geprüft.

5. Resultat

Die Ausführungen der Examinanden in den drei Teilen (vgl. Absatz 6a-c) werden protokolliert, die Protokolle archiviert.

6. Ablauf

Die Prüfung dauert 25 Minuten, wovon 5 Min. als Vorbereitungszeit dienen. Die eigentliche Prüfzeit von 20 Min. besteht aus *drei obligatorischen Teilen* (je 6-7 Min.):

- a) Teil 1/ Kompetenzstufen – fachwissenschaftliche Betrachtung: Die Examinandin/der Examinand erhält nach dem Zufallsprinzip eine der sechs Kompetenzstufen aus Absatz 3c zugeteilt, bei der – im Unterschied zu Absatz 3c – von den gemäss LP21 „verbindlichen Inhalten“ (kursiv gesetzt) nur 1 Inhalt hervorgehoben sein wird. Teil 1 besteht darin, diesen Inhalt *fachwissenschaftlich auszuführen (=Sachanalyse)*.
- b) Teil 2/ Kompetenzstufen – fachdidaktische Betrachtung: Die Examinandin/der Examinand zeigt auf, worin die *besondere fachdidaktische Herausforderung* bei der unterrichtlichen Umsetzung der in 6a zugeteilten Kompetenzstufe (und des entsprechend hervorgehobenen Inhalts) besteht. Daran anknüpfend ist eine konkrete Unterrichtsgestaltung zu skizzieren, die den Lernenden *ein tiefgründiges Verstehen* des entsprechenden Inhalts ermöglicht (=kognitive Aktivierung).
- c) Teil 3/ Erörterung *ausgewählter fachdidaktischer Fragen*: Die Examinatoren bringen aus andere Bereichen als Aufgabenstellung b) fachdidaktische Fragen ein, die sich auf die in Absatz 3d definierten Grundlagen beziehen.

7. Bewertung

Kriterien für das Bestehen der Prüfung:

a) Teil 1: Fachwissenschaftliche Ausführungen (Sachanalyse)	Sie müssen sachlich fundiert und korrekt sein, d.h. die wesentlichen Aspekte berücksichtigen, welche für ein sachlogisches Verständnis des Themas nötig sind.
b) Teil 2: Besondere fachdidaktische Herausforderung, Möglichkeit der kognitiven Aktivierung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Examinandin/der Examinand muss in der Lage sein, mögliche Schwierigkeiten und Fallgruben bei der Vermittlung konkreter geographischer Inhalte zu antizipieren. - Er/sie muss fähig sein aufzuzeigen, wie konkrete Inhalte kognitiv aktivierend vermittelt werden können, um nachhaltiges und flexibel verwendbares Wissen bei den Schülerinnen und Schülern aufzubauen.
c) Teil 3: Ausgewählte fachdidaktische Fragen	<p>Die Antworten auf die Fragen müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> - klar strukturiert, - sachlich richtig, - in der Argumentation fundiert, - sprachlich fließend und korrekt geäußert werden.

Die drei Teile werden separat beurteilt, gewichtet nach dem Verhältnis 1:1:1. Aus der Gesamtpunktzahl wird eine Note (A-F gemäss PH-Ausbildungsreglement Art. 22) generiert, die "ausreichend" sein muss, um die Masterprüfung in Geographie/Geschichte (Major Geographie) zu bestehen.

Andernfalls ist eine Nachprüfung (zu allen drei Teilen) erforderlich, wobei die Kataloge in Absatz 3c und 3d gleichbleiben.

8. Expertinnen und Experten

GG-Dozierende der PHLU prüfen unter Beizug von Expert/-innen.

9. Rückmeldung

Das Ergebnis der Prüfung wird durch die Prüfungskommission mitgeteilt. Ansprechperson für Einblicke in die Ergebnisse bei Nicht-Bestehen ist der entsprechende Examinator bzw. die Examinatorin.